

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1715/17

Titel

Erfurt wird "Kommune für biologische Vielfalt"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum Beschlussvorschlag der Drucksache 1715/17 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1. Die Stadt Erfurt tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. zum 01.10.2017 bei.

Mit dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." haben sich seit dem Jahr 2012 eine Vielzahl von Kommunen zum Zweck der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt zusammengeschlossen. Insbesondere Maßnahmen zum Erhalt/Stärkung der biologischen Vielfalt, der fachliche Austausch sowie gemeinsame Projekte sind Gegenstand der gemeinnützigen Vereinsarbeit (www.kommbio.de). Die Verwaltung befürwortet den Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" e.V.. Durch den fachlichen Austausch mit anderen Kommunen werden neue Impulse für die Realisierung des Umsetzungsplanes der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" gesetzt. Hinsichtlich eines Beitritts zum 01.10.2017 bestehen keine Hinderungsgründe.

zu 2. Der Mitgliedsbeitrag ist 2017 und 2018 über die Haushaltsstelle 12100.65503 (Erfurt wird Kommune der Biodiversität) zu entrichten.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD/DIE LINKE und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Planentwurf 2017/2018 wurde dem Umwelt- und Naturschutzamt über einen Änderungsantrag 1.000 EUR für die Maßnahme "Erfurt wird Kommune der Biodiversität" bereitgestellt. Da detaillierte Informationen nicht vorlagen, erfolgte die Mittelveranschlagung zunächst unter der HHSt. 12100.65503 – Gutachterkosten Naturschutz und Landschaftspflege. Da es sich bei den zu zahlenden Beträgen um Mitgliedbeiträge handelt, wird die Zahlung über die HHSt. 12100.66100 erfolgen.

zu 3. Da der Mitgliedsbeitrag für 2017 nur noch anteilig für die Monate Oktober-Dezember 2017 fällig wird, wird der Rest aus 2017 unter entsprechender Haushaltsstelle für 2018 reserviert.

Der Mitgliedsbeitrag soll aus den zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 1.000 EUR beglichen werden. Eine konkrete Höhe des aufzuwendenden Mitgliedsbetrages wurde in der Drucksache nicht gemacht. Die finanzielle Höhe des Mitgliedsbeitrages ist somit im Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Auf Grundlage der Beitragsordnung des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt" ist der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.200 EUR jährlich zu entrichten. Für die verbleibenden Monate des Jahres 2017 ist zudem ein anteiliger Betrag von 300 EUR zu zahlen. Es ist zu entscheiden, ob unter diesen Voraussetzungen die Landeshauptstadt Erfurt dem Verein zum 01.10.2017 oder zum 01.01.2018 beitreten soll.

Gemäß Beschlussvorschlag Nr.3 soll der Restbetrag aus 2017 für das Haushaltsjahr 2018 "reserviert" werden. Eine Übertragung finanzieller Mittel in das nächste Haushaltsjahr ist im Verwaltungshaushalt gesetzlich nicht zulässig.

Da davon auszugehen ist, dass die für das Jahr 2018 geplanten Mittel in Höhe von 1.000 EUR zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages nicht ausreichend sind, ist die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 200,00 EUR zu klären.

Da die Mittel lediglich für die Haushaltsjahre 2017/18 zur Verfügung gestellt worden sind, ist die Mitgliedschaft für die Jahre 2019 ff. derzeit nicht abgesichert.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

28.08.2017
Datum